

## WpHG-Compliance

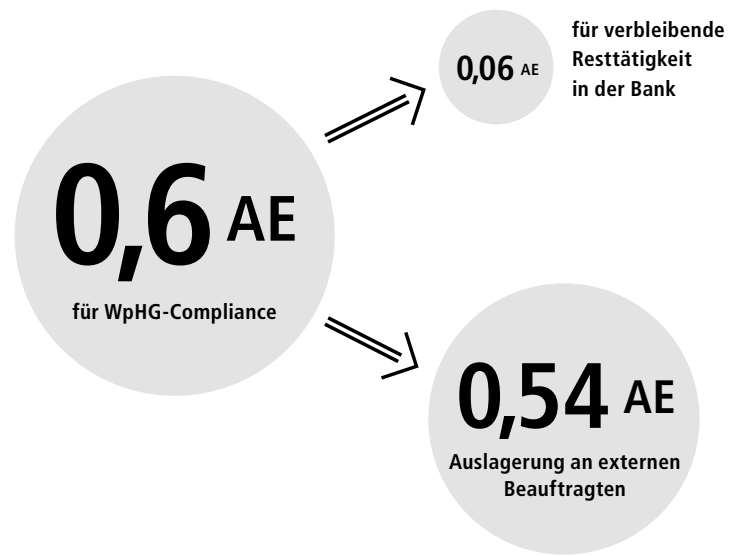
# Funktion ausgelagert – Aufgaben geblieben?

**B**ei genauem Hinsehen erweist sich die Befürchtung als unbegründet: Die umfangreichste Anlage unseres Auslagerungsvertrages ist die Schnittstellenbeschreibung. Sie listet alle Aufgaben auf, die ein WpHG-Compliance-Beauftragter bearbeiten muss. Aufgeführt sind insgesamt sieben Hauptaufgaben, die wiederum in weitere Einzelaufgaben untergliedert sind. Neben jeder Einzelaufgabe finden sich zwei Spalten. In der ersten Spalte stehen die in der Bank verbleibenden Resttätigkeiten. In der zweiten Spalte sind die Aufgaben notiert, die der externe Beauftragte der GenoTec übernimmt. Es herrscht also größtmögliche Transparenz von Anfang an. Nichts bleibt im Unverbindlichen. **Alles ist klar geregelt, nachvollziehbar und bewertbar.**

Die in der Bank verbleibenden Resttätigkeiten lassen sich unter dem Oberbegriff „Kommunikations- und Koordinationsaufgaben“ zusammenfassen. Sie können in der Bank auf eine Person gebündelt werden, die über keine WpHG-Compliance-Expertise verfügen muss. Die Verbindungsperson reicht Fragen, Informationen und Unterlagen an den ausgelagerten Beauftragten zur weiteren Bearbeitung weiter. Die WpHG-Compliance-Facharbeit übernimmt vollständig der externe Beauftragte.

Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Aufgaben, die der externe WpHG-Compliance-Beauftragte auch ohne Impuls der Verbindungsperson bearbeitet, wie z. B. die Kontrolle der Beratungsprotokolle aus dem Vermittlungsgeschäft. Über einen Direktzugriff auf die Bankdaten kann sich der externe Beauftragte, ebenso wie ein interner Beauftragter, die benötigten Dokumente heranziehen und sie prüfen. Möglich wird dies durch eine sogenannte Agenturlösung, bei der die Bank ihrem externen Beauftragten definierte Zugriffsrechte auf ihr IT-System gestattet.

Bleibt die Frage, wie stark die Verbindungsperson beansprucht wird. Nach unseren Auswertungen lässt sich folgende Faustformel ableiten: **Vom Arbeitsumfang des WpHG-Compliance-Beauftragten werden mindestens 90 % an den Externen übertragen, 10 % verbleiben maximal in der Bank.** Werden beispielsweise für die Erfüllung der WpHG-Compliance-Aufgaben 0,6 Arbeitskräfteeinheiten (AE) kalkuliert, würde die Verbindungsperson maximal 6 % ihrer Zeitressourcen für Kommunikations- und Koordinationsaufgaben aufwenden. Eine



spezielle WpHG-Compliance-Fachexpertise wird dafür nicht vorausgesetzt. Und: Sollte der externe WpHG-Compliance-Beauftragte verhindert sein, so springt automatisch eine externe Vertretung ein. Das Risiko eines Personalausfalls entfällt komplett.

### Fazit

- ▶ Die Aufgabenverteilung zwischen externem WpHG-Beauftragten und Verbindungsperson ist verbindlich beschrieben.
  - ▶ Bei der Verbindungsperson verbleiben ausschließlich Kommunikations- und Koordinationsaufgaben.
  - ▶ 90 % der Tätigkeiten entfallen auf den externen WpHG-Compliance-Beauftragten, maximal 10 % verbleiben in der Bank.
  - ▶ Die Bank trägt kein personelles Ersatzrisiko.
- Wie sind Ihre Erfahrungen? Ich freue mich auf Ihr Feedback. ■

**Ansprechpartner: Martin Hierlemann, Leiter Vertrieb,**  
E-Mail: [martin.hierlemann@geno-tec.de](mailto:martin.hierlemann@geno-tec.de)